

**Vollmacht**

für die 61. ordentliche Mitgliederversammlung des  
Badischen Tennisverbandes in Baden-Baden Steinbach

Der Verein..... mit der Vereinsnummer .....  
vertreten durch das allein vertretungsberechtigte Vorstandsmitglied bzw. die  
zusammen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder

bevollmächtigt/bevollmächtigen hiermit,

Herrn    Frau

den Verein am 12. Oktober 2024 bei der 61. ordentlichen Mitgliederversammlung  
des BTV zu vertreten und das Stimmrecht wahrzunehmen.

Die unten aufgeführte Vertretungsregelung ist bekannt.

Um einen kurzen Bericht des Bevollmächtigten wird gebeten - nicht gebeten

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Satzung BTV

§ 16 Stimmrecht in der Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat jeder Mitgliedsverein mit bis zu 100 Mitgliedern eine  
Stimme, bis zu 200 Mitgliedern zwei Stimmen, bis zu 300 Mitgliedern drei Stimmen und  
für jede 200 weiteren Mitglieder je eine weitere Stimme.

Abwesende Mitglieder können sich durch einen Bevollmächtigten oder ein anderes  
Mitglied vertreten lassen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform und muss dem  
Versammlungsleiter oder den von diesem beauftragten Personen übergeben werden.  
Bevollmächtigte und Mitglieder dürfen neben dem eigenen Stimmrecht nicht mehr als  
zwei weitere Mitglieder vertreten. Eine Unterbevollmächtigung ist unzulässig.